

Bezirksamt Heepen, 20.08.2020, 3953  
162.1 – Stadtbezirksmanagement

Anlage zu TOP: Mitteilungen Bezirksvertretung Heepen am 27.08.2020
--

## **Städtische Kindertageseinrichtungen – Betreuungsverträge / -umfang**

### **(BV Heepen 20.02.2020, TOP 11)**

Im Rahmen der Vorstellung der Beschlussvorlage „Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2020/2021“ (Dr.-Nr. 10155/2014-2020) hat die BV Heepen in ihrer Sitzung am 20.02.2020 folgenden Beschluss gefasst:

*Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kindertageseinrichtungen in städt. Trägerschaft im Stadtbezirk Heepen sicherzustellen, dass den Eltern/Elternteilen, die einen Platz in einer dieser Einrichtungen erhalten können, ein Betreuungsvertrag über den von Ihnen gewünschten Betreuungsumfang, insbesondere ein Platz für eine 25-Stunden-Betreuung, angeboten wird.*

### **Dazu hat das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – Folgendes mitgeteilt:**

Eltern können für Ihre Kinder in einer städtischen KiTa einen Platz im Rahmen der verfügbaren Plätze der KiTa erhalten. Dabei wird versucht, den vorgetragenen Elternwünschen gerecht zu werden. Dazu gehören z.B. auch Verträge mit 25 Std. auf einem 35 Std.-Platz.

Dieses gilt seit Jahren. Sollte es vorgekommen sein, dass ein 25 Std.-Platz mit der Begründung abgelehnt wurde, es gibt nur 35 Std. Plätze, die nicht mit 25 Std. Verträgen belegt werden können, ist das nicht richtig. Wir bitten dann um Information, um den Sachverhalt zu klären.

Wir werden im Hinblick auf die bevorstehende Anmeldesituation die Information in Erinnerung bringen.

i.A.

gez. Nebel